

Eine für Alle! Das Bremer Modell der wissenschaftlichen Informationsversorgung für Fachhochschulen und Universität

Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) ist für die wissenschaftliche Literaturversorgung aller staatlichen Hochschulen im Land Bremen zuständig. Das einschichtige Bibliothekssystem der SuUB versorgt sowohl die Universität Bremen als auch die beiden Fachhochschulen in Bremen und Bremerhaven sowie die Hochschule für Künste. Zugleich übernimmt die SuUB die Aufgabe einer Landesbibliothek. Das Bremer Modell eines landesweiten Bibliothekskonzeptes mit seinen zentralen und dezentralen Aspekten ist einzigartig in Deutschland. Im vorliegenden Aufsatz werden die Besonderheiten und Vor- und Nachteile des Bremer Modells herausgearbeitet, das bereits seit den 1980er-Jahren existiert und seither laufend weiterentwickelt wurde.

The State and University Library Bremen (SuUB) is responsible for supplying academic literature to all public colleges and universities in the state of Bremen. The single-tier SuUB library system serves the University of Bremen, the two universities of applied sciences (in Bremen and Bremerhaven), as well as the University of the Arts Bremen. At the same time, SuUB fulfils the role of a state library. The Bremen model of a state-wide library system with its centralised and decentralised aspects is unique in Germany. The present essay identifies the characteristics, advantages and disadvantages of the Bremen model, which has existed since the 1980s and has evolved continuously ever since.

Schon seit Anfang der 1980er-Jahre übernimmt die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) die Literatur- und Informationsversorgung aller staatlichen Hochschulen des Bundeslandes Bremen. Dass eine wissenschaftliche Bibliothek hochschulübergreifend alle bibliothekarischen Dienstleistungen für die Fachhochschulen und die Universität eines Landes in einem einschichtigen Bibliothekssystem organisiert, ist bundesweit einmalig. Ganz im Sinne der hanseatischen Zurückhaltung wurde über das seit mehr als 30 Jahren praktizierte Bremer Modell kaum in der Fachöffentlichkeit gesprochen. In Zeiten knapper Haushalte und großer Veränderungen durch die digitale Revolution werden neue bibliothekspolitische Strukturen und eine effizientere Organisation von Bibliotheken gefordert. Die Zusammenlegung von Regionalbibliotheken mit Fachhochschulbibliotheken, wie zuletzt in Fulda und Wiesbaden, oder die Neuausrichtung der Bibliotheksverbände, die durch den Wissenschaftsrat und die DFG angestoßen wurde, sind Beispiele dieser Entwicklung. Vor diesem Hintergrund erlangt das Konzept der SuUB Bremen, ein zentrales Bibliothekssystem für die Universität Bremen, die Hochschule für Künste Bremen, die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven zu organisieren und zudem die Aufgaben einer Landesbibliothek für die Freie

Hansestadt Bremen zu versehen, eine ungeahnte Aktualität.¹

In Thüringen hat das zuständige Wissenschaftsministerium die HIS GmbH mit einer Studie zur Reorganisation der thüringischen Hochschulbibliotheken beauftragt. Im Rahmen der im Juni 2015 veranstalteten Expertenanhörung wurde die Autorin eingeladen, das Bremer Modell der Literatur- und Informationsversorgung aller staatlichen Hochschulen durch die SuUB vorzustellen. Dieser Aufsatz nimmt in Teilen Bezug auf die dort geführte Debatte.

AUSGANGSSITUATION

Die SuUB ist heute eine moderne und leistungsfähige wissenschaftliche Bibliothek für über 30.000 Studierende, Wissenschaftler und ca. 10.000 externe Nutzer mit jährlich 1,32 Mio. Besuchern vor Ort.² Bundesweit einzigartig ist das Konzept der zentralen Literatur- und Informationsversorgung für die Universität und die Fachhochschulen durch EINE Bibliothek.

Die SuUB ist einschichtig organisiert und an neun Standorten präsent. Neben der Zentrale und drei Bereichsbibliotheken der Universität (16.924 Studierende) zählen dazu fünf Standorte an den drei Fachhochschulen: Hochschule Bremen (8.652 Studierende), Hochschule Bremerhaven (2.912 Studierende), Hochschule für Künste Bremen (833 Studierende).³ Das or-



Maria Elisabeth Müller

Foto: SuUB Bremen

Konzept der zentralen Literatur- und Informationsversorgung



Abb. 1: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Standort Zentrale auf dem Universitätscampus

Foto: SuUB Bremen

organisatorisch einschichtig geführte System mit dezentralen Standorten ist in der Selbstständigkeit der Standorte – die teilweise Merkmale von Fachbibliotheken eines zweischichtigen Systems aufweisen – eine einzigartige Mischform aus Elementen von einheitlichen und kooperierenden Systemen.

Das Bremer Modell vereint beispielhaft Vorteile der zentralisierten mit denen der dezentralisierten Organisationsstruktur. In den drei Bereichsbibliotheken der Universität Wirtschaft, Physik/Elektrotechnik und Rechtswissenschaften betreuen die jeweiligen Fachreferenten der Zentralbibliothek den Bestandsaufbau und die Erschließung. Auch die Erwerbung bzw. Lizenzierung und Katalogisierung der Neuerwerbungen erfolgt in der Zentrale. Die Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften (Juridicum) bildet insofern eine Ausnahme, als dass dort der gesamte Geschäftsgang von der Bestellung über die Inventarisierung bis hin zur formalen und sachlichen Erschließung vor Ort geleistet wird. Diese weitgehende Autonomie trifft ebenso für die Teilbibliotheken an den Hochschulen zu.

Dieses Konzept ermöglicht bei vergleichsweise geringen personellen Ressourcen an allen Standorten an den Fachhochschulen in Bremen und Bremerhaven und in der Universität ein qualitativ und quantitativ hochwertiges, bedarfsgesteuertes Literaturangebot. Die SuUB bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern ein Angebot von mehr als 3,5 Mio. Bänden physischen Bestands: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Karten, CDs, DVDs und Mikrofilme. Über das Discovery-System der Bremer E-LIB bietet die SuUB darüber hinaus den Zugriff auf nahezu 60 Mio. elektronische Dokumente, darunter über 79.000 E-Books, Aufsätze aus über 40.000 elektronischen E-Journals (kostenpflichtige und kostenfreie internationale Fachzeitschriften), retrodigitalisierte historische Buch- und Zeitschriftenbestände sowie mehr als 30 Mio. weltweit nachgewiesene Open-Access-Dokumente. Von einer solch großen Breite und qualitativen Vielfalt der wissenschaftlichen Literatur- und Fachinformation profitieren die größeren und kleineren Hochschulen des Landes ebenso wie die Universität mit ihren durch die Exzellenzinitiative ausgewiesenen Forschungseinrichtungen.

WIE WIR WURDEN, WAS WIR SIND

Mit der Gründung der Universität Bremen im Jahr 1971 wurde die damalige Staatsbibliothek mit dem Aufbau der Universitätsbibliothek betraut. Von Beginn an einschichtig organisiert, nahm die Zentralbibliothek 1975 ihren Betrieb als moderne Freihandbibliothek in einem großzügig geplanten Neubau auf dem universitären Campus auf. Wenige Jahre später, Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre, wurde die Hoch-

schul- und Wissenschaftslandschaft im Bundesland Bremen neu strukturiert. In der Universität Bremen, die bis dato vorwiegend auf die lehrerbildenden Fächer ausgerichtet war, begann der Ausbau neuer naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkte, und es entwickelte sich eine rege Forschungsaktivität. Die kleinen Fachhochschulen in Bremen (Hochschule für Technik, Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie sowie Hochschule für Nautik) wurden zur Hochschule Bremen zusammengefasst; die Hochschule für gestaltende Kunst und Musik wurde zur Hochschule für Künste Bremen mit universitärem Charakter ausgebaut, und die Fachhochschule Bremerhaven profilierte ihr Fächerspektrum und gab überschneidende Studiengänge, wie z. B. den Studiengang Nautik, zugunsten der Hochschule Bremen auf.

Als Resultat dieser hochschulpolitischen Strukturreform in Bremen und Bremerhaven erhielt die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (damals noch Universitätsbibliothek Bremen) den erweiterten Auftrag, für eine umfassende Literaturversorgung aller Bremischen Hochschulen zu sorgen und die bestehenden Bibliotheken der Hochschulen als Teilbibliotheken der SuUB einzugliedern. Im Jahr 1982 wurde diese Festlegung durch die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes politisch verankert. Darüber hinaus legte man im parallel zur Neufassung der damaligen Hochschulgesetzgebung verabschiedeten Hochschulgesamtplan fest, dass die Staats- und Universitätsbibliothek neben der Bildung eines einheitlichen Bibliothekssystems auch die Integration der Geschäftsgänge voranbringen sollte.⁴

Dieser Umgestaltungsprozess, ein einheitliches Bibliothekssystem für alle Hochschulen aufzubauen, fand unter ungünstigsten Bedingungen statt und ging mit großen Haushaltskürzungen einher. So musste die Bibliothek nahezu zeitgleich mit der Erweiterung ihrer Aufgaben eine enorme Einsparung von bibliothekarischem Personal erbringen. Der Unterhaltsträger reduzierte den Stellenplan 1982/83 von 225 auf 200 Stellen und 1984 nochmals auf eine Zielzahl von 150 Stellen. Wie man sich unschwer vorstellen kann, stand die damalige Bibliotheksleitung angesichts dieser Rahmenbedingungen unter hohem Druck. In den folgenden Jahren erfasste die gesamte Bibliothek eine vollständige Reorganisation, in der alle Geschäftsgänge, die Organisation und die Strukturen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen auf den Prüfstand gestellt wurden. Bis heute hat diese Phase der jüngeren Bibliotheksgeschichte Spuren hinterlassen, die für manche Beschäftigten mit einer traumatischen Erfahrung verbunden sind.⁵



Foto: SuUB Bremen

Abb. 2: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Standortkarte

KENNZEICHEN DES BREMER MODELLS DER SUUB

Die Zusammenführung von Fachhochschulbibliotheken und Universitätsbibliothek unter das gemeinsame Dach der SuUB ist das Ergebnis einer sich professionalisierenden Wissenschaftslandschaft. Die wesentlichen Bestimmungen zu den bibliothekarischen Einrichtungen des einheitlichen Bibliothekssystems der SuUB wurden im Jahr 1982 im Bremischen Hochschulgesetz verankert und in einer nachfolgenden Novellierung im Jahr 1986 angepasst.⁶ Die rechtlichen Grundlagen des Bremer Modells sind bis heute im Bremischen Hochschulgesetz (letzte Novellierung Mai 2015)⁷ und in der Satzung über die Aufgabenwahrnehmung und -organisation der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vom 19.12.2007 geregelt.⁸

Zentrale Kennzeichen des Bremer Modells:

- Einheitliches, einschichtig organisiertes Bibliothekssystem für die Universität und die Hochschulen mit eigener Haushaltsführung und einem gemeinsamen Literaturretat.
- Wahrnehmung der Funktion einer Landesbibliothek, die auch Nichtmitgliedern der Hochschulen zur Verfügung steht.
- Die jährlichen Neuerwerbungsmittel werden im

geregelten Einvernehmen zwischen Universität und Hochschulen nach einem festen Verteilungsschlüssel verteilt. Das Etatverteilungsmodell sieht vor, dass die frei zu verteilenden Mittel für das wissenschaftliche Schrifttum nach Abzug des allgemeinen Vorabs (staatsbibliothekarische Aufgaben, Einbandkosten, Budget für elektronische Medien) zu 83,7 % an die Universität gehen und die verbleibenden 16,3 % für die drei Hochschulen bestimmt sind.

- Koordinierung des Bestandsaufbaus nach bedarfsgerechten Kriterien der Universität und der jeweiligen Fachhochschulen.
- Zentraler Erwerb aller Lizenzen für die digitalen Medien (E-Journals, E-Books, Online-Fachdatenbanken) durch die Zentralbibliothek; uneingeschränkter Zugriff für alle Angehörigen der Universität und der Fachhochschulen.
- Koordination der Arbeit aller bibliothekarischen Einrichtungen nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten (ein gemeinsamer Bibliothekskatalog für alle Standorte, Beteiligung am Bibliotheksverbund im GBV, Einsatz des integrierten Bibliothekssystems PICA als Zentral- und Lokalsystem etc.).

elf zentrale Kennzeichen

- Leitung des einheitlichen Bibliothekssystems durch einen Direktor, der direkter Dienstvorgesetzter aller Bibliotheksmitarbeiter ist, über die Auswahl und den Einsatz des Bibliothekspersonals entscheidet, die Aufsicht über die Verwaltung und die Organisation des Bibliothekssystems ausübt und bei der Literaturoauswahl die Vorschläge der Hochschulen und Fachbereiche zu berücksichtigen hat.
- Einrichtung einer Gemeinsamen Bibliothekskommission für das Bibliothekssystem, deren Mitglieder von den akademischen Senaten der Hochschulen gewählt werden und deren Anzahl in Abhängigkeit von der Höhe der Studierendenzahlen bestimmt wird. Die Bibliothekskommission, die vom Rektor der Universität geleitet wird, übt die Funktion eines »Aufsichtsrates« aus und sorgt für den Interessenausgleich von Hochschulen und Universität. Der Kommission sind unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages des Landes umfassende Entscheidungskompetenzen in allen grundsätzlichen bibliothekarischen Angelegenheiten übertragen; insbesondere entscheidet sie jährlich über die Aufteilung der Neuerwerbungsmittel (Etatverteilungsmodell) unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Hochschulen. Darüber hinaus beschließt sie analog zum Hochschulentwicklungsplan den strategisch ausgerichteten Bibliotheksentwicklungsplan.
- Bildung von Fachkommissionen, in denen die Hochschulen mit entsprechenden Fachbereichen durch Bibliotheksbeauftragte vertreten sind, die insbesondere über die für ein bestimmtes Fachgebiet zur Verfügung stehenden jährlichen Neuerwerbungsmittel entscheiden, die Grundsätze der Medienauswahl festlegen und Grundsätze für die Standortversorgung mit Medien beschließen.
- Ausweisung eines eigenen Titels »SuUB« im Haushaltsplan des Landes Bremen; unabhängig von Hochschulen und Universität erhält die SuUB eine direkte Zuweisung des jährlichen Finanzausschusses (Personal-, Sach- und Investitionsmittel), Bestellung des Verwaltungsleiters der SuUB zum Haushaltsbevollmächtigten.
- Abschluss von mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Senator.

Zuständigkeit des Personalrats

Mittelzuweisung direkt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

RECHTLICHES KONSTRUKT DER SUUB

»Die SuUB ist eine gemeinsame zentrale wissenschaftliche Betriebseinheit der staatlichen Bremischen Hochschulen und als solche eine Organisationseinheit der Universität.«⁹ Was in der Rechtskonstruktion des Bremischen Hochschulgesetzes kompliziert klingt

Dreieck von Institutionen

und sich so anhört, als widersprächen sich die Aussagen (wissenschaftliche Einrichtung aller Hochschulen/ Einheit der Universität), sichert den besonderen Status der Bibliothek ab. Einerseits bestätigt diese Formulierung die notwendige Autonomie der SuUB, indem sie Entscheidungen für die Bibliotheken an allen Hochschulen treffen muss, und andererseits macht die Einbindung der SuUB in die Organisationsstrukturen der Universität deutlich, dass der Direktor der SuUB dem Rektor der Universität unterstellt ist. Als vorteilhaft erweist sich diese rechtliche Anbindung auch für das abgestimmte Verwaltungshandeln und die Zuständigkeit der Mitbestimmung. Aktuell profitiert die Bibliothek zudem von finanziellen Sonderprogrammen der Hochschulen, wie z. B. von den Hochschulpaktmitteln. Darüber hinaus ist die SuUB in die universitären IT-Infrastrukturen eingebunden und gestaltet diese im Steuerungsgremium der IT-Steuergruppe maßgeblich mit.

In der praktischen Umsetzung agiert die Bibliothek weitgehend autonom. So verantwortet die Bibliothek ihren eigenen Haushalt, ernennt Beamte und sorgt für Einstellung von Angestellten sowie sonstigen Bibliotheksbeschäftigten. Dass die Verantwortung für den Haushalt und die Personalangelegenheiten der SuUB von ihr selbst wahrgenommen werden können und aus der Zuständigkeit der Universität und Hochschulen herausgelöst sind, muss als großer Gewinn betrachtet werden.¹⁰ Die Mittelzuweisung erfolgt unabhängig von den Haushalten der staatlichen Hochschulen direkt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Dazu werden regelmäßig Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit mehrjähriger, zumeist zweijähriger Laufzeit abgeschlossen. Die Etatzuweisung erfolgt im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen als globaler Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten und Investitionen, wobei die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten gewährleistet ist. Darüber hinaus ist die SuUB verpflichtet, einen jährlichen Wirtschafts- und Produktplan aufzustellen. Analog zu den Hochschulen und der Universität unterliegt die Wirtschaftsführung seit Einführung der kaufmännischen Buchführung einer jährlichen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Die SuUB verfügt im Rahmen ihrer Rechtsstellung über eine wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit und bewegt sich zugleich in einem Dreieck von Institutionen: der Wissenschaftsverwaltung, dem Rektor bzw. dem Kanzler der Universität und der Gemeinsamen Bibliothekskommission (BIKO). Dieses Verhältnis muss stetig in der Balance gehalten (austariert) werden. Bibliothekspolitische Entwicklungen gegen die Interessen der Gemeinsamen Bibliothekskommission

sion durchsetzen zu wollen, sind zum Scheitern verurteilt. So setzen Beschlüsse der BIKO immer Einvernehmen voraus. Können strittige Sachverhalte nicht konsensual entschieden werden, regelt die satzungsgemäße Bestimmung der Gemeinsamen Bibliothekskommission ein Nichteinigungsverfahren, wonach als nachfolgend anzurufende Instanz die Landesrektorenkonferenz eingeschaltet wird.

Wie aufreibend kontroverse Debatten in der Gemeinsamen Bibliothekskommission sein können, zeigte sich zuletzt bei der Diskussion über die strategische Entwicklungsplanung der SuUB. Über nahezu zwei Jahre dominierten Auseinandersetzungen um den Ausbau der Digitalen Bibliothek die Kommissionssitzungen. Die grundsätzliche Ausrichtung der SuUB und ihrer digitalen Dienstleistungen wurde in Zweifel gezogen. Das angespannte Gesprächsklima mündete teilweise in einer Art verbalem Schlagabtausch, bei dem die dort vertretenen Standpunkte schwerlich zu Kompromissen führen konnten. Um diese Positionen zu illustrieren seien einige Zitate erlaubt: »Die SuUB ist zunächst einmal ein Regalstandort und kein Lernort«; »Trotz akuter Platznot von Regalstandflächen dürfen keine Aussonderungen vorgenommen werden«; »Der Ausbau der digitalen Medienangebote ist unverantwortlich, solange man kein belastbares Konzept der Langzeitarchivierung vorlegen kann«. Nach harten und belastenden Auseinandersetzungen zwischen »Traditionalisten« und »Modernisierern« ist es Ende des Jahres 2013 dennoch gelungen, den Bibliotheksentwicklungsplan 2020 einvernehmlich zu beschließen. Das darf als ein großer Verhandlungserfolg gewertet werden.¹¹

GEMEINSAME STRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE UNIVERSITÄT UND HOCHSCHULEN

Um die wissenschaftliche Literaturversorgung für das gesamte landesweite Hochschulsystem zu gewährleisten, braucht es tragfähige Personal- und Organisationsstrukturen sowie eine transparente Etatsteuerung.

Als eine Maxime des Bibliothekssystems der SuUB gilt: Soviel zentrale Organisation wie nötig, soviel dezentrale Autonomie wie möglich! Die Ergebnisse des Benchmarking W-BIX, in denen sich die SuUB fortwährend in der Spitzengruppe der Zieldimension »Effizienz« platzieren konnte, haben gezeigt, dass der Betrieb des gesamten Systems mit vergleichsweise geringem Personalaufwand und hoher Effizienz gelingt.¹²

Die zentralen bibliothekarischen Aufgaben des Bremer Bibliothekssystems werden im Wesentlichen



Abb. 3: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Teilbibliothek Kunst an der Hochschule für Künste

Foto: SuUB Bremen

in den vier Dezernaten der Zentralbibliothek organisiert. Dazu zählt die Einbindung in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund und der Einsatz des integrierten Bibliothekssystems PICA, das in allen Standorten als Zentral- wie auch Lokalsystem eingesetzt ist und für einen gemeinsamen Katalog und für ein entsprechendes Ausleihsystem mit einheitlichen Nutzungsbestimmungen sorgt. Zudem sind alle Bestände, ob print oder digital, ob lizenziert oder kostenfrei und unabhängig vom Standort, über ein zentrales Suchinterface im Discovery-System der E-LIB nachgewiesen, so dass die Nutzer auf das umfassende verteilte Literaturangebot der SuUB jederzeit uneingeschränkten Zugriff haben.

Eine zentrale Koordinierung der Erwerbung erfolgt bei der Zeitschriftenakquisition und bei der Lizenzierung von E-Journals, Online-Datenbanken und E-Books, so dass die Breite und Qualität der angebotenen Informationsressourcen an allen Standorten, insbesondere auch bei den Fachhochschulen, ein universitäres Niveau erreichen. Doppelbeschaffungen können weitgehend vermieden werden, die einzelnen Standorte profitieren gerade bei hochpreisigen Zeitschriften und Datenbanken von der Kaufkraft des Gesamtsystems.

Synergien ergeben sich insbesondere durch die einheitliche Inhouse-IT-Infrastruktur aller Standorte; die Bibliotheksbenutzer finden an allen Standorten die gleiche Ausstattung und gleichen IT-Dienste vor. Die Umsetzung einer einheitlichen bibliothekarischen Infrastruktur für alle Hochschulen wird allerdings zuweilen dadurch behindert, dass die Universität und die Hochschulen jeweils eigene Rechenzentren betreiben, so dass einiger Aufwand betrieben werden muss, um die IT-Kompatibilität des Bibliothekssystems zu gewährleisten. Erwähnt sei hier das Problem des

zentrale Koordinierung der Erwerbung

Synergien

unterschiedlichen VPN-Zugangs an den Hochschulen, das die Nutzung lizenzierter E-Journals und E-Books erschwerte. Das gemeinsame Bibliothekssystem der SuUB für die Universität und die Hochschulen wurde zuletzt im Rahmen der Evaluation des Wissenschaftsrats für das Hochschulsystem Bremen ausdrücklich positiv bewertet.¹³

Es gibt jedoch auch Schattenseiten, die nicht verschwiegen werden sollen. So birgt die Heterogenität der Nutzergruppen und die Priorisierung ihrer Anforderungen im Gesamtsystem auch Konfliktpotenzial: Die steigenden Anforderungen von Forschung UND Lehre an allen Hochschulen angemessen zu berücksichtigen, zumal wenn die zentrale Mittelausstattung rückläufig ist bzw. Haushaltskürzungen auf der Tagesordnung stehen, sind durchaus konfliktrichtig. Auch die Ausgründung von drittmittelstarken Forschungsbereichen der Universität Bremen in wirtschaftlich eigenständige An-Institute ist problematisch. Sie führte zu der paradoxen Situation, dass deren Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zwar noch den Standortvorteil der physischen Bibliothek auf dem Campus nutzen können, aber nicht mehr den Zugriff auf die lizenzierten elektronischen E-Journals, E-Books und Fachdatenbanken haben: Die durch die SuUB geschlossenen vertragsrechtlichen Lizenzierungen gelten für die staatlichen Hochschulen im Land Bremen, nicht aber für die privatwirtschaftlich organisierten wissenschaftlichen Einrichtungen der An-Institute.

Das breitgefächerte digitale Informationsangebot der SuUB, insbesondere die Vielzahl von lizenzierten E-Journals, E-Books und Fachdatenbanken, weckt Begehlichkeiten auch von anderen wissenschaftlichen

Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und privaten Hochschulen. So trat die private Jacobs-University Bremen in den letzten Monaten mehrfach an die Bibliotheksdirektion heran, um Nutznießer des digitalen Medienangebotes werden zu wollen; das nachvollziehbare Ansinnen musste aus o.g. Gründen abgelehnt werden.

DIE LITERATURVERSORGUNG AN DEN FACHHOCHSCHULEN: DAS KONZEPT DER TEILBIBLIOTHEKEN DER SUUB

Die SuUB unterhält an den drei Hochschulen – Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste Bremen – fünf Teilbibliotheken. An der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste unterhält die SuUB jeweils zwei Teilbibliotheken, aufgrund der über das Stadtgebiet verteilten Standorte von Fachbereichen.

Auch wenn die Stabsstelle »Teilbibliotheken an den Fachhochschulen« unmittelbar der Direktorin der SuUB zugeordnet ist und die Teilbibliotheken damit in die zentrale Organisationsstruktur eingebunden sind, können die Leitungen der Teilbibliotheken im operativen Geschäft, aber auch im strategischen Bereich weitgehend autonom handeln und ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht auf die Nutzer der Hochschulbibliotheken ausrichten. Zentrales Merkmal dieser Autonomie ist die verbindliche Zuweisung eines Literatur-etats für jede Fachhochschule, so dass der Bestandsaufbau und die Bestandsentwicklung nach spezifischen, bedarfsgerechten Kriterien für die Wissenschaftler und Studierenden vor Ort ausgerichtet sind.

Dabei orientiert sich das den Teilbibliotheken zuge-

Konfliktpotenzial

**Stabsstelle
»Teilbibliotheken an den
Fachhochschulen«**



Foto: SuUB Bremen

Abb. 4: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Teilbibliothek für Technik und Sozialwesen an der Hochschule Bremen

wiesene Neuerwerbungsbudget sowohl an den konkreten Erwerbungsanforderungen der Fakultäten und Fachbereiche als auch an den strategischen Entwicklungszielen der Hochschulen. Durch den einschichtigen Charakter der SuUB werden elektronische Medien stets für das *gesamte* Bibliothekssystem einschließlich der Hochschulstandorte lizenziert; daher können die Teilbibliotheken auf das breite universitäre Angebot von elektronischen Zeitschriften, E-Books und Datenbanken aufbauen. Für die Fachhochschulen ist der Erwerbungsgrundsatz »electronic first« formuliert, so dass die Lizenzierung von relevanten E-Books oder E-Journals im Gesamtsystem der SuUB vielfach von den Teilbibliotheken angestoßen wird; von der anteiligen Finanzierung von hochpreisigen Produkten profitieren Universität und Hochschulen gleichermaßen.

Die weitgehende Selbstständigkeit zeigt sich auch bei der Gestaltung von Geschäftsgängen. Die operativen Geschäftsprozesse der Teilbibliotheken sind abweichend von den Geschäftsgängen der Universitätsstandorte der Zentralbibliothek an die personelle Ausstattung angepasst. In der Regel arbeiten in den dezentralen Standorten vier bis max. fünf bibliothekarische Fachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes, so dass z. B. für die effiziente Abwicklung von Bestellprozessen für Zeitschriften und Bücher Serviceangebote des Buchhandels anstelle des Erwerbungsmoduls des integrierten Bibliothekssystems PICA verwendet werden. Die Arbeitsorganisation ist wie in der Zentralbibliothek funktionsübergreifend in Teams organisiert.

Zur Vermittlung von Informationskompetenz konzipieren die Teilbibliotheken vielfältige, direkt auf die primäre Zielgruppe und auf die spezifischen Curricula der Studiengänge zugeschnittene Schulungen und Veranstaltungen. Frühzeitig werden dabei auch Literaturverwaltungsprogramme in die Schulungen einbezogen. Spezielle Seminare für Tutoren werden in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule Bremen angeboten. Vor allem die Nähe und die persönlichen Kontakte zu Lehrenden und Studierenden sorgen für eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit.

In der Rolle eines übersichtlichen, kontrollierbaren Abbildes fungieren die Teilbibliotheken regelmäßig als Testfeld des Gesamtsystems. Beispielsweise führten sie bereits in den 1990er-Jahren größere Retrokatalogisierungsprojekte durch, sorgten frühzeitig für die Einführung von Selbstverbuchungssystemen mit den Funktionen von Ausleihe und Rückgabe und entwickelten Konzepte für elektronische Semesterapparate sowie eine progressive Bestandspflege.

Die Leitung jeder Teilbibliothek wird in der Regel von Bibliothekaren des gehobenen Dienstes wahrge-



Abb. 5: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Teilbibliothek an der Hochschule Bremerhaven

nommen, die an den jeweiligen Hochschulstandorten die Ansprechpartner der Fachbereiche und Hochschulleitungen sind. Eine wichtige Funktion der Koordination und Steuerung aller Teilbibliotheken übernimmt die Leiterin aller Teilbibliotheken, die in Personalunion die Teilbibliothek Technik und Sozialwesen an der Hochschule Bremen leitet. Sie hält in enger Abstimmung mit der Direktorin der SuUB direkten Kontakt zu den Rektoren und Studiendekanen der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven. Sie sorgt dafür, dass das Aufgaben- und Dienstleistungsspektrum der Teilbibliotheken der SuUB sehr eng auf die Wissenschaftsprofile und Studienangebote der jeweiligen Hochschulstandorte zugeschnitten ist. Auf diese Weise leisten die Teilbibliotheken einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Hochschulen, was sich stets auch als Pluspunkt bei den Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen von Studiengängen verbuchen lässt.

Wie wichtig diese auf die Fachhochschulen spezifisch ausgerichteten Dienstleistungen auch für das Selbstverständnis der einzelnen Hochschulidentität sind, sollen folgenden Äußerungen der Rektoren der Hochschulen Bremerhaven und Bremen belegen.

Rektor Josef Stockemer: »Ich betrachte die Teilbibliothek nicht primär als Teil der SuUB, sondern [...] vielmehr [...] als Teil der Hochschule Bremerhaven, als integrales Element in dem System von Lehr- und Forschungseinheiten sowie Dienstleistungseinrichtungen [...], das in seinem Zusammenwirken den außerordentlichen Erfolg der Hochschule Bremerhaven der letzten Jahre ermöglicht hat.«¹⁴

Vermittlung von Informationskompetenz

auf die Fachhochschulen spezifisch ausgerichtete Dienstleistungen

Vorzüge des einheitlichen Bremer Bibliothekssystems

Rektorin Karin Luckey: »Die Geschichte und Entwicklung der Hochschule Bremen sind seit ihrer Gründung im Jahr 1982 untrennbar mit den Dienstleistungen der Teilbibliotheken der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek [...] verknüpft. [...] Ohne die enge Kooperation und Verzahnung mit den ansässigen Teilbibliotheken hätte die Hochschule Bremen ihre ehrgeizigen Ziele nicht erreichen können.¹⁵

Zusammenfassend lassen sich Vorzüge des einheitlichen Bremer Bibliothekssystems der SuUB für die Fachhochschulen und Universität folgendermaßen auf den Punkt bringen:

Vorteilhaft:

- Abgestimmte bibliothekarische Dienstleistungen aus einer Hand.
- Gleiche Standards der Informationsversorgung für alle Hochschulen.
- Innovatives bibliothekarisches Entwicklungspotential (ob Weiterentwicklung des Discovery Systems, Dokumentenserver für OA-Publikationen, Digitalisierungsinfrastruktur für Retrodigitalisierung) kommt allen Hochschulen zugute.
- Gute Unterstützung der Lehr- und Forschungs-k Kooperationen aller Hochschulen.

nachteilige Aspekte

Nachteilige Aspekte :

- Hoher Aufwand in den Kommunikationsprozessen.
- Großer Abstimmungsbedarf mit den bibliothekspolitischen Gremien in der Gemeinsamen Bibliothekskommission.
- Identität der dezentralen Einrichtungen einerseits als Teilbibliotheken der Hochschule und andererseits als Teil des Gesamtsystems SuUB ist mitunter schwierig herzustellen.
- Umfassender landesweiter Auftrag der SuUB lässt sich im Rahmen des Benchmarking BIX nur unzureichend abbilden, die Ergebnisse im Gesamt-ranking sind aufgrund der Alleinstellungsmerkmale problematisch.

Synergieeffekte

Dennoch hat sich das Bremer Modell der wissenschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung aller staatlichen Hochschulen durch die SuUB, das historisch gewachsen ist, sehr gut bewährt. Synergieeffekte werden insbesondere mit der standortunabhängigen Bereitstellung digitaler Medien erreicht, auf die alle Hochschulen gleichermaßen Zugriff haben. Dieses Bibliothekskonzept im Rahmen großflächiger Umgestaltung von Bibliotheksinfrastrukturen in einer 1:1 Umsetzung auf andere Bundesländer zu übertragen, es möglicherweise sogar als mustergültiges Beispiel in Flächenländern zu denken, ist aufgrund des aufwendigen Kooperations- und Vermittlungsaufwandes sicherlich nur bedingt möglich.

¹ Die Funktion der Staatsbibliothek Bremen als Landesbibliothek für die Freie Hansestadt Bremen wird in diesem Beitrag nur randständig berücksichtigt.

² Vgl. SuUB Bremen – Die Bibliothek in Zahlen 2014. Verfügbar unter: www.suub.uni-bremen.de/uploads/cms/files/Bibliothek_in_Zahlen2014.pdf [Zugriff am: 31.08.2015].

³ Die Zahlen entstammen der Erhebung des Wissenschaftsrates zur Evaluation der Hochschulen im Land Bremen aus dem Jahr 2012 (WS 2011/12). Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen, Mainz 2013. (Drs 3456-13). S. 17–18. Verfügbar unter: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3456-13.pdf [Zugriff am: 31.08.2015].

⁴ Vgl. Koch, Hans-Albrecht: Zur Neuordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. In: Bibliotheken im Dienste der Wissenschaft: Festschrift für Wilhelm Totok zum 65. Geburtstag am 12. September 1986. Frankfurt a. M. 1986, S. 47–70, hier S. 54.

⁵ Der damalige Direktor der SuUB Bremen, Dr. Hans-Albert Koch, schildert diesen schwierigen Reorganisationsprozess sehr anschaulich und nachlesenswert im Aufsatz »Zur Neuordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen«, a. a. O.

⁶ Bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem BremHG 1982 zeigten sich Probleme, die unter anderem in der eingeschränkten Rechtsstellung der Bibliothek begründet waren. So war die Verwaltung der Personalangelegenheiten und des Haushalts in die Zuständigkeit der Universität verlagert. Darüber hinaus übernahm der Rektor der Universität die Verantwortung für die Mitbestimmungsverfahren. Klärungsbedarf bestand ebenfalls im Hinblick auf Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung der SuUB durch die Universität und die Hochschulen, in die auch die Verteilung und Verwendung der Haushaltsmittel für wissenschaftliches Schrifttum aufgenommen werden sollte. Vgl. Koch, a. a. O., S. 62.

⁷ Vgl. Kapitel 5: Staats- und Universitätsbibliothek, §§ 96 a–d. In: Bremisches Hochschulgesetz 2015. Hg. von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Bremen 2015. (Wissenschaft und Forschung im Land Bremen; 1). Verfügbar unter: <https://bremen.beck.de/?bcid=Y-100-G-bremhg-name-inh> [Zugriff am: 31.08.2015].

⁸ Vgl. Satzung über die Aufgabenwahrnehmung und -organisation der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vom 19.12.2007, Bremen 2008. Verfügbar unter: www.rechtsstelle.uni-bremen.de/9.2.8.%20Satzung%20%2826.2.08%29.pdf [Zugriff am: 31.08.2015].

⁹ Vgl. § 96a, Abs. 2. In: Bremisches Hochschulgesetz 2015. Hg. von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Bremen 2015, a. a. O.

¹⁰ Diese Rechtsposition war der Bibliothek nicht von Beginn an eingeräumt worden; sie ist ein Zugeständnis der Politik, die durch eine gesonderte Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes im Jahre 1986 rechtskräftig wurde. Vgl. Plenarprotokoll der Bremischen Bürgerschaft. 11. Wahlperiode, 46. Sitzung, 12.12.85, S. 2769–2773.

¹¹ Vgl. Bibliotheksentwicklungsplan der Staats- und Universitätsbibliothek 2020. Hg. von Maria Elisabeth Müller, Bremen 2013. Verfügbar unter: www.suub.uni-bremen.de/uploads/cms/files/2015_BEP_SuUB_Bremen.pdf [Zugriff am: 31.08.2015].

¹² Vgl. BIX – Der Bibliotheksindex: Wissenschaftliche Bibliotheken: Staats- und Universitätsbibliothek, Hochschulbibliothek. Bremen 2015. Verfügbar unter: www.bix-bibliotheksindex.de/ergebnisse/wissenschaftliche-bibliotheken.html [Zugriff am: 31.08.2015].

¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen. Mainz 2013. (Drs 3456-13), hier S. 81, 110. Verfügbar unter: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3456-13.pdf [Zugriff am: 31.08.2015].

¹⁴ Vgl. Schiwiek, Helga; Stockemer, Josef: Die Teilbibliothek an der Hochschule Bremerhaven – Die Bibliothek als Teil der Hochschule Bremerhaven. In: Vom Katharinen-Kloster zum Hochschulcampus: Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660. Hg. von Thomas Elsmann, Maria Elisabeth Müller und Uwe Staroske. Bremen 2010. (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. 7), S. 31–39, hier S. 31.

¹⁵ Luckey, Karin: Erfolg durch Kooperation: Die Hochschule Bremen und die Teilbibliotheken. In: Vom Katharinen-Kloster zum Hochschulcampus: Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660, a. a. O., S. 41–45, hier S. 41 f.

DIE VERFASSERIN

Maria Elisabeth Müller, Direktorin, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Postfach 330160, 28331 Bremen, Tel.: 0421-218-59400, E-Mail: mmueller@suub.uni-bremen.de